

Einsetzung eines eidgenössischen Mobbing- und Cyberbullying-Beauftragten

POSTULAT

vom 1.10.2010

Barbara Schmid-Federer

Nationalrätin CVP

Kanton Zürich



Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern die Stelle eines/einer eidgenössischen Mobbing- und Cyberbullying-Beauftragten eingesetzt oder bezeichnet werden kann, mit dem Ziel, die schweizweit vorhandenen, isolierten Anstrengungen zur Bekämpfung von Mobbing und Cyberbullying effizient und wirkungsvoll zu koordinieren, kontinuierlich fachlich zu begleiten und wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Begründung

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2010 einen Bericht zum Thema «Schutz von Cyberbullying» verabschiedet, der das Postulat 08.3050 beantwortet. Der Bericht anerkennt, dass die Folgen von Cyberbullying schwerwiegend sein könnten. Gleichzeitig kommt er zum Schluss, dass derzeit «keine zusätzlichen Massnahmen» nötig seien, weil es punktuelle Bestrebungen gebe. Dem ist folgendes entgegenzuhalten:

1. Schon 2007 ging die Kandersteger Deklaration davon aus, dass jeden Tag weltweit schätzungsweise 200 Millionen Kinder und Jugendliche von Gleichaltrigen gemobbt werden – «real» oder via Internet (Cyberbullying).
2. Mobbing und Cyberbullying sind Formen von Gewalt und damit ein Missbrauch von sozialen Beziehungen, seien sie «real» oder «nur virtuell». Auch Cyberbullying kann zu Suizid führen.

3. Mobbing beeinträchtigt die psychische und physische Gesundheit sowie die soziale und schulische Entwicklung der Betroffenen. Mobbing hat auch für die ganze Gesellschaft massive Konsequenzen: Es beeinträchtigt die Effizienz unseres Bildungswesens, verursacht Kosten für unser Gesundheitswesen, unser Sozialwesen sowie das Justizsystem und reduziert spätere Arbeitsleistung, Produktivität und Innovation.

4. Zu diesen Feststellungen der Kandersteger Deklaration kommt hinzu, dass sich in der ganzen Schweiz insulare Anstrengungen gegen Mobbing und Cyberbullying beobachten lassen. Dieses Vorgehen ist angesichts der globalen Dimension des Problems ineffizient: Es kostet gemessen an seiner Wirkung viel.

5. Schliesslich ist Artikel 11 BV (Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung) schweizweit einheitlich umzusetzen. Entsprechend bedarf die Bekämpfung von Mobbing und Cyberbullying einer einheitlichen schweizerischen Strategie, effizienter und wirkungsvoller Programme, kontinuierlich fachlicher Begleitung und wissenschaftlicher Wirksamkeitsüberprüfung.

Und so antwortete der Bundesrat am 17.12.2010

Die Bekämpfung von Gewalt, Mobbing und Cyberbullying unter Jugendlichen ist dem Bundesrat ein grosses Anliegen. Er befasst sich seit längerer Zeit mit der Problematik, namentlich im Rahmen der beiden Berichte «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» vom 20. Mai 2009 sowie «Schutz vor Cyberbullying» vom 26. Mai 2010. Der Bundesrat teilt die Ansicht der Postulantin, dass eine koordinierte Strategie, die kontinuierliche fachliche Begleitung sowie wissenschaftliche Wirksamkeitsüberprüfungen von Massnahmen für eine effiziente Bekämpfung dieser Phänomene wegweisend sind.

Der Bundesrat hat in der Folge am 11. Juni 2010 zwei Programme auf gesamtschweizerischer

Ebene zur Förderung einer wirksamen Gewaltprävention und zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes in der Schweiz verabschiedet. Unter Einbezug aller relevanten Akteure will der Bundesrat in den nächsten fünf Jahren Gewalt unter Jugendlichen besser vorbeugen sowie die Kompetenzen von Jugendlichen stärken, damit sie elektronische und interaktive Medien sicher und verantwortungsvoll nutzen. Die zwei Programme zielen auf eine Bündelung und Koordination bestehender Massnahmen, die Unterstützung der verantwortlichen Akteure auf kantonaler und lokaler Ebene sowie die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Der Bundesrat hat damit einen umfassenden Ansatz gewählt, um Gewalt unter Jugendlichen mittels präventiver Massnahmen effizient zu bekämp-

fen. Gleichzeitig wird er in diesem Rahmen speziell auf die Problematik des Mobbing und Cyberbullying eingehen. Insgesamt stellt der Bund dafür 8,65 Millionen Franken zur Verfügung.

Damit hat der Bundesrat aus heutiger Sicht die notwendigen Massnahmen für eine wirksame Problembekämpfung getroffen. Die zusätzliche Einsetzung eines eidgenössischen Mobbing- und Cyberbullying-Beauftragten hält er deshalb für nicht angezeigt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt.

XUNDHEIT IN BÄRN



Versorgungsqualität mit DRG

(Diagnosis Related Groups)

MOTION

vom 15.10.2010

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
des Nationalrats

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit bei der flächendeckenden Einführung von DRG die Aus- und Weiter-

bildung von Ärzten, Ärztinnen sowie des gesamten Gesundheitspersonals sichergestellt werden kann und die Versorgungsqualität nicht verschlechtert wird.

Dies die Antwort des Bundesrates vom 17.12.2010

In dieser Motion werden zwei Anliegen angesprochen: die Sicherstellung von genügend Aus- und Weiterbildungsplätzen des Gesundheitspersonals durch eine solide Finanzierung sowie der Versorgungsqualität.

Wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme auf die Interpellation Schenker Silvia 10.3544, «Mangel an Pflegepersonal. Mit Leistungsverträgen und Spitalisten zu mehr Ausbildungsplätzen» dargelegt hat, sind in der Schweiz grundsätzlich die Kantone für die Organisation und Finanzierung der Ausbildung des Gesundheitspersonals zuständig. Die Spitäler und Pflegeheime können jedoch auf der Grundlage des Krankenversicherungsgesetzes (KVG; SR 832.10) nicht verpflichtet werden, Gesundheitspersonal auszubilden. Der Bund trägt gemäss dem Medizinalberufegesetz (SR 811.11) die Verantwortung für die Qualität der Aus-, Weiter- und Fortbildung und die Berufsausübung bei den universitären Medizinalberufen. Auch aus dieser gesetzlichen Grundlage leitet sich jedoch keine Ausbildungsverpflichtung für die Spitäler und Pflegeheime ab. Grundsätzlich teilen sich also Bund und Kantone hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals die Verantwortung.

Bezüglich der Finanzierung der Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals muss jedoch

zwischen den universitären und den nichtuniversitären Gesundheitsberufen unterschieden werden.

An der Finanzierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung ändert sich mit der Revision des KVG im Bereich der Spitalfinanzierung bzw. der Einführung eines auf DRG (Diagnosis Related Groups) basierenden Vergütungssystems faktisch nichts. Auch nach der neuen Spitalfinanzierung dürfen die Kosten für die ärztliche Aus- und Weiterbildung nicht in die Tarifiermittlung einfließen und gehen somit nicht zu Lasten der Krankenversicherung. Die Kantone bleiben weiter für die Finanzierung verantwortlich und haben bereits zugesichert, im Falle eines grundsätzlich nicht zu erwartenden massiven Abbaus von Weiterbildungsstellen die notwendigen Massnahmen zu ergreifen bzw. finanzielle Unterstützung zu leisten.

Die Kosten für die Ausbildung des nichtuniversitären Fachpersonals (hauptsächlich Personen mit Pflegeausbildung) können hingegen nach der neuen Spitalfinanzierung bei der Tarifierberechnung berücksichtigt werden, womit sie gemeinsam von der Krankenversicherung und den Kantonen zu finanzieren sind. Somit ist die Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsplätze des Gesundheitspersonals rechtlich langfristig geregelt.

Trotzdem wird befürchtet, dass durch die Einführung von DRG die Bildungsqualität unter Druck gerät, da die Leistungen effizienter erbracht werden müssen und somit namentlich in die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte weniger Zeit investiert wird. Die Problematik wurde deshalb im Rahmen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» aufgenommen. Diese Plattform vereint neben Bund und Kantonen 15 weitere Organisationen der ärztlichen Bildung, insbesondere auch das Schweizerische Institut für Weiter- und Fortbildung der FMH (SIWF). Sie wird vom Bundesamt für Gesundheit im Auftrag des Dialogs zur Nationalen Gesundheitspolitik betrieben. Am 14. September 2010 hat die Plattform eine Arbeitsgruppe «Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung» eingesetzt mit dem Auftrag, die Situation umfassend zu analysieren und nötigenfalls zuhanden der Plattform konkrete Vorschläge zur Finanzierung und Sicherstellung einer hohen Qualität der ärztlichen Weiterbildung auszuarbeiten. Erste Ergebnisse sind bis im Frühsommer 2011 zu erwarten. Der Handlungsbedarf wurde also erkannt, und den Anliegen der Motion kann so Rechnung getragen werden.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.